

Die grösste Fälschung der Weltgeschichte - eine kirchliche Fälschung

Autor(en): **R.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **62 (1979)**

Heft 12

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412553>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Freidenker

Monatsschrift der
Freidenker-Vereinigung
der Schweiz

Nr. 12 62. Jahrgang
Dezember 1979

465

Die grösste Fälschung der Weltgeschichte — eine kirchliche Fälschung

Es gibt wohl niemanden, der nicht schon von den unermesslichen Reichtümern der katholischen Kirche gehört hätte. Zwar lässt der Vatikan von Zeit zu Zeit der Presse mitteilen, mit diesen Schätzen sei es nicht so weit her; die Kirche habe im Gegenteil finanzielle Sorgen. Indessen weiss jedermann, dass es keine Reichen gibt, die mit dem, was sie haben, zufrieden sind. Brauchen kann man gerade in einer Kirche immer noch mehr. Verwendungsmöglichkeiten lassen sich bekanntlich immer finden, besonders in einer Kirche, die den Anspruch auf universelle Geltung erhebt, dessen Verwirklichung ihr einfach nicht gelingen will.

Genaueres über die Finanzlage der katholischen Kirche weiss niemand. Viel wurde und wird darüber geschrieben. Nino Le Bello hat zum Beispiel im «Spiegel» über «Die Milliarden des Vatikans» einige Enthüllungen gebracht (Nr. 21/1970, S. 159 ff., Nr. 22/1970, S. 148 ff. und Nr. 23/1970, S. 137 ff.). Unter dem Titel: «Wenn das Jesus wüsste! Hinter den Kulissen des vatikanischen Big Business» las man weitere Einzelheiten im «Pardon» (Aufsatz von Hans Trachsler in Heft 7/1970, S. 40 ff.).

Woher stammt dieser Reichtum? ¹

Die Kirche hat ihren Reichtum aus verschiedenen Quellen geschöpft. So ist bekannt, dass namentlich fromme Frauen dem Klerus schon sehr früh, lange bevor die christliche Religion vom Staat anerkannt war, erhebliche Zuwendungen machten. Nach der Anerkennung dieser Religion durch den römischen Staat wurde die Kirche von

den Kaisern finanziell massiv unterstützt, so schon von Kaiser Konstantin I. (vgl. Henry Chadwick, Die Kirche in der alten Welt, 1972, S. 145). Nachdem das Christentum faktisch die Macht im Staat erlangt hatte, wurden die Reichtümer der «heidnischen» Religionen konfisziert und zum grossen Teil der christlichen Kirche übertragen. Die christliche Kirche kam auch in den Genuss der festen staatlichen Zuwendun-

ter genannt wurde) schon bald in einem Ausmass reich und mächtig, dass er sogar dem Kaiser trotzen konnte. Es war ja auch bald einmal üblich geworden, der Kirche einen bestimmten Teil des Besitzes (zum Beispiel einen Drittel!) zu vermachen, so dass es keiner grossen Fantasie bedarf, um sich vorstellen zu können, welche Güter der Kirche allein schon auf diese Weise zuflössen (vgl. Chadwick a.a.O., S. 61, 64, 161).

Im Westen begann seit dem 8. Jahrhundert für die Kirche eine Reichtums- und Machtquelle zu sprudeln, die alle anderen Reichtumsquellen mit einem Schlag in den Schatten stellte. Fast über Nacht hat sich der Papst macht- und besitzmässig eine Position verschafft, die ihn den römischen Kaisern faktisch beinahe gleichstellte.

Was war geschehen?

Es war in der fränkisch-karolingischen Zeit, als sich in Europa neue Machtstrukturen herauszubilden begannen. Damals, etwa um 750, berief sich der Papst in seiner Auseinandersetzung mit dem Frankenreich erstmals auf eine Urkunde, die unter dem Namen **Konstantinische Schenkung** eine traurige Berühmtheit erlangt hat. Nach dieser Urkunde soll Kaiser Konstantin (Allein-

Sie lesen in dieser Nummer

Die grösste Fälschung
der Weltgeschichte

Die Religionen in den
Verfassungen (2. Teil)

Das dunkle Gesicht
der Religion

Garantieren wir die
Menschenrechte?

Die Entlarvung der Bibel

gen, die bislang den anderen religiösen Institutionen zugeflossen waren, dies, obschon die Christen noch längere Zeit eine Minderheit bildeten. Überdies hat die Kirche in den ersten Jahrhunderten nach Konstantin unzählige heidnische Heiligtümer nicht nur zerstört, sondern auch geplündert. Aus allen diesen Gründen wurde zum Beispiel der Patriarch von Alexandrien (der auch Papst und Sanctissimus Pa-

¹ Dass ein solcher Reichtum überhaupt aufgestellt werden konnte, ist zum vornherein in hohem Masse erstaunlich, wenn man bedenkt, wie nachdrücklich Jesus seinen Jüngern ans Herz gelegt hatte, so mausarm zu bleiben, wie er selber es war. Das ist nur ein Fall von vielen, in denen die Kirche die Weisungen ihres angeblichen Meisters ignorierte und ignoriert. Ihr wirklicher Meister ist ja nicht der Nazarener, sondern der Tharse (der aus Tharsos stammende Paulus).

herrscher von 324 bis 337) dem Papst Silvester I. nicht nur den kaiserlichen Lateranpalast, sondern gleich auch ganz Rom, ja sogar das ganze westliche Reich (inbegriffen Judäa, Griechenland und die Gebiete in Afrika und Asien) aufs Mal geschenkt und ihm überdies sogar die kaiserlichen Insignien und alle kaiserlichen Rechte und Auszeichnungen übertragen haben. Er soll darin auch unmissverständlich die päpstliche Suprematie über das römische Kaisertum anerkannt haben, für den Kenner des römischen Kaisertums und im besonderen gerade auch Konstantins ein völlig unvorstellbarer Gedanke.

Mit dieser Urkunde operierte der Papst damals am fränkischen Hof. Und die erste Frucht dieses Dokumentes war die Anerkennung des recht umfangreichen Kirchenstaates als Patrimonium Petri, d. h. gewissermassen als Privatgut des Papstes, durch Pippin. (Über den genauen Inhalt der Urkunde orientiert die anschliessend abgedruckte Übersetzung der dispositiven Bestimmungen der Schenkungsurkunde.)

Die Bedeutung dieser Urkunde ist beinahe unvorstellbar und unabsehbar. Während Jahrhunderten konnte die Kirche mehr oder weniger unbehelligt in allen ihren Auseinandersetzungen und Verhandlungen mit der kaiserlichen Partei mit dem heute so berüchtigten Dokument operieren. Der einzigartige Coup ist ihr gelungen: gutgläubige und erst recht willfährige weltliche Herrscher, Staatsbeamte und Hofjuristen haben im Lauf der Jahrhunderte der Kirche nicht nur immer neue Konzessionen gemacht, sondern ihr auch ganze Länder, Städte und Hoheitsrechte überlassen, beziehungsweise übertragen. Deshalb und weil die Urkunde auch über letzte Machtstrukturen verfügte, erhielt dieses Pergament gleich auch eine weltgeschichtliche Bedeutung grössten Ausmasses.

Eine kirchliche Fälschung

Schon Kaiser Otto III. zweifelte an der Echtheit der Urkunde, jedoch ohne Erfolg. Nach ihm hat sich die Kirche wiederum **jahrhundertlang** beinahe unangefochten auf die «Konstantinische Schenkung» berufen, um ihre Position zu behaupten und auszubauen. Die kaiserlichen Juristen und Beamten waren nicht in der Lage, die an sich plumpe

Fälschung zu erkennen und zu beweisen, da die Bildung sehr darnieder lag. Erst nach dem Aufkommen des Humanismus, als man über die Verhältnisse der Antike und die alte Geschichte wieder besser Bescheid wusste, als man auch die Sprachen der Antike wieder genauer zu studieren begann, wurde der gross angelegte Schwindel aufgedeckt. Laurentius Valla und Reginald Pecock gelangten um 1450 unabhängig voneinander zum Schluss, die «Schenkung» sei eine Fälschung, also eine Erfindung des päpstlichen Roms. Die Kirche bequeme sich allerdings erst im 19. Jahrhundert, also rund 400 Jahre später dazu, die Unechtheit der Urkunde anzuerkennen.² Heute ist auch kirchlicherseits nicht mehr bestritten, dass es sich bei dieser unerhört bedeutsamen Urkunde, mit der die Kirche viele Jahrhunderte lang ihre Rechte «belegte» und mit der sie ganze Länder in ihren Besitz brachte, eine glatte Fälschung eben jener Kirche war, die behauptet, sie sei der Hort und die Lehrerin der Wahrheit und der Moral für die ganze Welt.

Es ist klar, dass es sich bei den riesigen Gütern, die sich die Kirche aufgrund dieser Urkunde im Lauf der Jahrhunderte angeeignet hatte, um sogenannte «**ungerechtfertigte Bereicherungen**» handelt, um Besitztümer, die nach Recht und Billigkeit eigentlich zurückerstattet werden sollten. Nur war und ist das faktisch einfach nicht durchführbar, so dass die Kirche halt einfach im Besitze ihrer unermesslichen Schätze blieb und bleibt.

Daran mag man zugleich ermessen, welchen Gerechtigkeitswert es hatte, als sich die zürcherischen Landeskirchen 1963 die sogenannten **histori-**

schen Rechtstitel in der Verfassung verankern und gewährleisten liessen! Wenn man bedenkt, dass die Kirche eigentlich allen Grund hätte, ihr Unrecht gutzumachen³, mutet es recht unfroren an, wie sehr sie darauf aus ist, die zum Teil unrechtmässig erworbenen Rechtstitel durch verfassungsmässige Verankerung zu verewigen.

Eine wirklich fabelhafte Urkunde

Es ist nicht übertrieben, hier das Wort «fabelhaft» zu verwenden. Nicht nur die Urkunde mutet wie ein Märchen an. Wenn es nicht eben doch Wirklichkeit wäre, man würde die Sache ins Reich der Fabel verweisen, die Tatsache nämlich, dass eine solche Urkunde fast ein Jahrtausend lang als Rechtsquelle anerkannt und angewandt wurde, und zwar nicht von Stallknechten, sondern von Kaisern, Königen und Hofjuristen. **Wie** berechtigt es ist, das Wort «fabelhaft» zu gebrauchen, wird der Leser erst ganz ermessen, wenn er den dispositiven Teil⁴ der Urkunde liest, weshalb wir diesen anschliessend in Übersetzung wiedergeben. (Hervorhebungen durch uns.)

In einem ersten, hier nicht zitierten Teil formulierte Konstantin der Grosse sein Glaubensbekenntnis. Sodann erzählte er, wie er von Papst Silvester vom Aussatz geheilt worden sei. (Dieser Teil der Urkunde bezieht sich auf eine damals schon bekannte fromme Legende.) Anschliessend folgt die eigentliche Schenkungsurkunde⁵, die, wie zu ersehen ist, noch manch anderes enthält, was der Kirche nützlich war. Nachstehend also der dispositive Text der Urkunde in der Übersetzung von Friedrich Thudichum. (S. 85/86).

2 Diese Urkunde ist nur eine der vielen kirchlichen Fälschungen, von denen zum Beispiel Friedrich Thudichum in «Kirchliche Fälschungen», Leipzig, 1911, berichtete.

3 Und zum unrechtmässigen Besitz gehören natürlich auch die Erträge und Zehnten, die sie aus jenem Besitz während vielen Jahrhunderten gezogen hat.

4 Teil, der die eigentlichen Verfügungen (Dispositionen) enthält.

5 Der lateinische Text ist zum Beispiel in folgenden Sammlungen abgedruckt: «Monumenta Germaniae historica . . .», Band 10, hg. von H. Fuhrmann, Hannover, 1969; ferner bei Ed. Eichmann in «Kirche und Staat, Quellensammlung zur kirchlichen Rechtsgeschichte und zum Kirchenrecht», Schöningh, 1968, S. 113 ff.

Bitte unbedingt zu notieren:

Donnerstag, den 6. Dezember 1979, 19.30—21.30 Uhr
Schweizer Radio, 1. Programm.

In der Sendung «**Gruppenbild mit Echo**» haben wir Freidenker die Möglichkeit, einer breiten Öffentlichkeit unsere Weltanschauung und die Ziele unserer Vereinigung darzulegen. Im Rahmen dieser Sendung werden auch telefonische Hörerreaktionen beantwortet. Sie, liebe Gesinnungsfreunde, sind eingeladen, Ihrerseits zum Telefonhörer zu greifen und an der Diskussion teilzunehmen.

Der Zentralvorstand der FVS

«...»

11. Und sobald ich infolge des Vortrags des seligen Silvester dies erkannte und erfahren hatte, dass ich durch die Wohltaten desselben seligen Petrus gänzlich gesund gemacht worden war, haben wir zusammen mit allen unseren Satrapen und dem ganzen Senat, auch unseren Grossen und dem gesamten Römischen Volk, welches dem Ruhm unseres Kaisertums untersteht, für gut befunden; dass, ebenso wie der selige Petrus als ein Statthalter des Gottessohnes auf der Erde bestellt ist, so auch die Priester, welche die Stelle dieses Fürsten der Apostel einnehmen, fürstliche Gewalt in weiterem Umfang, als sie unserer kaiserlichen Durchlaucht irdischen Gnaden verliehen erscheint, von uns und unserem Kaisertum haben sollen, indem wir uns denselben Apostel-Fürsten nebst seinen Stellvertretern zu zuverlässigen Fürsprechern bei Gott erwählen. Und desselben hochheiligen Römischen Kirche haben wir beschlossenen ehrerbietig geradeso zu ehren, wie es unsere irdische kaiserliche Gewalt auch ist **und den heiligsten Stuhl des seligen Petrus noch über unser Kaisertum und irdischen Thron hinaus herrlich zu erhöhen**, indem wir ihm kaiserliche Gewalt und Ruhmeswürde und Kraft und Ehre verleihen.

12. Wir geben auch den Entscheid und bestimmen, dass er die Oberhoheit (principatum) behalte sowohl über die vier Hauptstühle von Antiochia, Alexandria, Konstantinopel und Jerusalem, wie auch über alle Kirchen Gottes im ganzen Erdkreis, und dass der Priester (pontifex), der je zu Zeiten an jener heiligsten Römischen Kirche vorhanden sein wird, **erhabener und allen Priestern der ganzen Welt vorgesetzt sein soll** und was in Hinsicht des Gottesdienstes und der Stetigkeit des Glaubens der Christen vorzukehren wäre, nach seinem Urteil geordnet werden soll. Es ist ja auch recht, dass dort das heilige Gesetz das Haupt der Oberhoheit habe, wo der Gründer der heiligen Gesetze, unser Erlöser, dem seligen Petrus den Stuhl des Apostelamts einzunehmen befohlen hat, wo er auch den Kreuzesgalgen ertragend, selig den Becher des Todes nahm und als Nachahmer seines Meisters und Herrn erschien, **und dass die Völker an dem Orte zum Bekenntnis des Namens Christi den Nacken beugen**, wo ihr Lehrer, der selige Apostel Paulus mit hingespantem Nacken für Christus mit dem Märtyrertum gekrönt worden ist; dort, wo der heilige Leib des Lehrers ruht, sollen sie bis ans Ende den Lehrer suchen und dort **gebeugt und erniedrigt** dem Dienste des himmlischen Königs, Gottes, unseres Erlösers Jesus Christus sich widmen, wo sie übermütig dem Kaisertum (imperio) des irdischen Königs gedient haben.

13. Inzwischen wollen wir allem Volk sämtlicher Völker und Stämme im ganzen Erdkreis zu wissen tun, dass wir diesem unserem Erlöser, dem Herrn Gott Jesus Christus in unseren Lateranpalast eine Kirche mit Taufbecken von Grund aus erbaut haben; und wisset, dass wir aus dem Baugrund entsprechend der Zahl der zwölf Apostel mit Erde gefüllte Körbe auf unseren eigenen Schultern weggetragen haben; und wir verordnen, dass diese hochheilige Kirche

als das Haupt und der Gipfel aller Kirchen im ganzen Erdkreis bezeichnet, gepflegt, verehrt und verkündigt werde, wie wir das durch andere unserer kaiserlichen Befehle bestimmt haben.

Ebenso haben wir auch die Kirchen der seligen Apostel Petrus und Paulus, der Apostelfürsten, erbaut und dieselben mit Gold und Silber bereichert; und indem wir dort die heiligsten Leiber derselben mit grosser Ehre bargehen, haben wir die Särge derselben aus Bernstein hergestellt, welchen keine Festigkeit der Elemente überragt und haben auf die einzelnen Särge derselben ein Kreuz von reinstem Gold und kostbaren Edelsteinen gestellt und mit goldenen Nägeln befestigt. Denselben nun haben wir zur Herrichtung der Lichter Gutsbesitzungen übertragen und sie mit mancherlei Dingen bereichert und ihnen durch unsere heiligsten kaiserlichen Befehle sowohl im Morgenland als im Abendland, desgleichen auch in dem nördlichen und südlichen Erdstrich, nämlich in Judäa, Griechenland, Asien, Thrazien, Afrika und Italien und in verschiedenen Inseln unsere Freigebigkeit gewährt, mit der Massgabe, dass alles durch die Hände unseres seligsten Vaters des Papstes Silvester und seiner Nachfolger geordnet werden soll.

14. Es freue sich also mit uns alles Volk und die Völkerstämme im ganzen Erdkreis; und ermahnen wir alle, dass Ihr unserem Gott und Erlöser Jesus Christus zusammen mit uns unermesslichen Dank dafür darbringt, dass derselbe Gott, oben in den Himmeln und unten auf der Erde, uns durch seine heiligen Apostel besucht und uns würdig gemacht hat, das heilige Sakrament der Taufe und Gesundheit des Körpers zu empfangen. **Und dafür überlassen wir denselben heiligen Aposteln, meinen Herren, dem seligsten Petrus und Paulus, und durch sie auch dem seligen Silvester unserem Vater, höchsten Priester und allgemeinen Papst der Stadt Rom, und allen seinen Nachfolgern im Priestertum, welche bis ans Ende der Welt auf dem Stuhl des seligen Petrus sitzen werden, und übergeben von jetzt an den Lateran-Palast unseres Kaisertums, welcher allen Palästen im ganzen Erdkreis vorgezogen wird und sie übertrifft; sodann den königlichen Kopf-Schmuck, nämlich die Krone unseres Hauptes mit der Mütze, nicht weniger den Schulter-Überwurf, nämlich den Riemen, welcher den kaiserlichen Hals zu umgeben pflegt, aber auch den purpurnen Staatsmantel und den scharlachroten Rock und alle kaiserlichen Kleider und das Ehrenzeichen der kaiserlichen Vorsitzenden der Ritter, indem wir ihm auch die kaiserlichen Szepter, zugleich auch Speerstangen und Abzeichen und Fahnen und verschiedenen kaiserlichen Zierrat und den ganzen feierlichen Aufzug kaiserlicher Hoheit und die Ruhmesehre unserer Gewalt übertragen.**

15. Wir verordnen auch, dass die verehrungswürdigsten Kleriker, welche in verschiedenen Weihe-Stufen derselben hochheiligen Römischen Kirche dienen, dieselbe hohe Stellung, Auszeichnung, Macht und Vortrefflichkeit haben sollen, mit deren Ruhm unser höchstgeschätzter Senat geschmückt erscheint, das heisst, zu Patri-

ziern und Konsuln gemacht zu werden; indem wir bekannt geben, dass sie weiter auch mit den übrigen kaiserlichen Amtswürden geziert werden sollen. **Und so wie die kaiserliche Kriegstruppe, so soll, entscheiden wir, auch der Klerus der hochheiligen Römischen Kirche geschmückt werden.** Und in der nämlichen Weise, wie die kaiserliche Gewalt durch verschiedene Ämter, nämlich durch den Prachtanzug der Kammerdiener und Türhüter und aller Wachposten geschmückt ist, so wollen wir auch die heilige Römische Kirche geschmückt sehen. Und damit der päpstliche Glanz (pontificale decus) weithin hervorleuchte, bestimmen wir auch das, dass die Kleriker derselben heiligen Römischen Kirche ihre Pferde mit Vortüchern von Leinenzeug, das heisst von glänzend weisser Farbe schmücken und so reiten, und wie unser Senat Schuhe mit Filz tragen, das heisst mit weissem Leinenzeug verschönern, auf dass wie das Himmlische so auch das Irdische zum Lobe Gottes geschmückt werde.

Vor allem aber verleihen wir demselben unserem heiligsten Vater Silvester, Bischof und Papst der Stadt Rom, und allen seligen Priestern, welche nach ihm in ewigen Zeiten zur Nachfolge kommen, zur Ehre und zum Ruhme Christi unseres Gottes, in derselben grossen und apostolischen Kirche Gottes die Freiheit, dass, wenn er aus unserem Mitruhm jemanden in persönlicher Weise aus eigenem Ratschluss zum Kleriker machen und unter die Zahl der Mönche aufnehmen will, niemand von allen sich unterstellen soll, sich übermütig zu benehmen.

16. Wir bestimmen auch das, dass derselbe unser verehrungswürdiger Vater Silvester, höchster Priester, wie auch alle seine Nachfolger im Priestertum das Diadem, nämlich die Krone, welche wir ihm von unserem Haupte überlassen haben, aus reinstem Gold und kostbaren Edelsteinen, gebrauchen und auf ihrem Haupte zum Lobe Gottes, zur Ehre des seligen Petrus tragen sollen. Da nun aber derselbe heiligste Papst durchaus nicht gelitten hat, über der Krone des Klerikatstandes, welche er zum Ruhme des seligen Petrus trägt, diese Krone von Gold zu gebrauchen, so haben wir eine Mütze, aber von weissem Glanze, welcher die Auferstehung des Herrn andeutet, mit unseren eigenen Händen auf seinen heiligsten Scheitel gesetzt, **und indem wir den Zügel seines Pferdes hielten, haben wir ihm zur Verehrung des seligen Petrus den Dienst eines Stallknechts erwiesen.** Wir bestimmen auch, dass alle seine Nachfolger, die Priester, diese Mütze besonders bei öffentlichen Aufzügen gebrauchen sollen.

17. Damit nun der Gipfel des Priestertums unserem Kaisertum ähnlich gemacht, nicht geringer erscheine sondern vielmehr in weiterem Umfang als die Würde des irdischen Kaisertums auch mit dem Ruhm der Macht geschmückt werde, siehe, so haben wir sowohl unseren Palast, wie oben gemeldet ist, als auch alle Provinzen, Orte und Städte der Stadt Rom, Italiens und der abendlichen Länder an den oftgenannten seligsten Priester, unseren Vater Silvester, allgemeinen Papst übergeben und überlassen, und

bestimmen wir mit festem kaiserlichen Gutbefinden durch diese unsere göttliche, heilige und feierliche (pragmatische) Satzung, dass es der Gewalt und dem Gebietsrecht desselben und der ihm nachfolgenden Priester zukomme, darüber zu verfügen und gestehen zu, dass es der heiligen Römischen Kirche nach Recht verbleibe.

18. Demgemäss haben wir für passend erkannt, unser Kaisertum und unsere Regierungsgewalt in das Morgenland zu verlegen und zu verändern, und in der Provinz Byzantia an einem sehr guten Platz eine Stadt unseres Namens zu erbauen und unser Kaisertum dort aufzurichten, weil es nicht recht ist, dass an dem Orte, wo das Fürstentum der Priester und das Haupt der christlichen Religion vom himmlischen Kaiser aufgerichtet ist, der irdische Kaiser eine Gewalt habe.

19. Dies alles aber, welches wir durch diese unsere kaiserliche Heiligung und durch andere göttliche (divalia d. i. kaiserliche) Verfügungen festgesetzt und bestätigt haben, soll bis zum Ende der Welt unverrückt und unangefochten bleiben. **Demgemäss, beim lebendigen Gott, der uns die Herrschaft an-**

befohlen und bei seinem schrecklichen Gericht beschwören wir durch diese unsere kaiserliche Satzung alle unsere Nachfolger die Kaiser, sowie auch alle Grossen, auch die Satrapen, den hochansehnlichen Senat und alles Volk im ganzen Erdkreis, welches jetzt und künftig in allen Zeiten unserem Kaisertum untersteht, dass es niemand von ihnen erlaubt ist, das, was von uns durch kaiserliche Verfügung der hochheiligen Römischen Kirche oder allen ihren Priestern verliehen ist, zu brechen, zu verletzen oder in irgend einem Punkt umzustossen. Wenn aber jemand, was wir nicht glauben, in diesem Stück sich als Frevler oder Verächter erweisen sollte, **so soll er geknebelt den ewigen Verdammungen unterliegen, und soll die Heiligen Gottes, die Apostel-Fürsten Petrus und Paulus, im gegenwärtigen und im künftigen Leben als seine Feinde erkennen, und in der tiefsten Hölle verbrannt mit dem Teufel und allen Bösen verderben.**

20. Indem wir das Blatt dieses unseres kaiserlichen Beschlusses mit eigenen Händen bekräftigten, haben wir es auf den verehrungswürdigen Leib des seligen Petrus, des

Apostel-Fürsten gelegt, und indem wir diesem Apostel Gottes gelobten, dass wir alles unverletzt beobachten und unseren nachfolgenden Kaisern Befehle zur Beobachtung hinterlassen würden, haben wir dasselbe unserem seligsten Vater Silvester, höchstem Priester und allgemeinem Papst, und durch ihn allen seinen nachfolgenden Priestern, unter Gutheissung des Herrn Gottes und unseres Heilandes Jesus Christus übergeben zu dauerndem und glücklichem Besitz.

Und die kaiserliche Unterschrift:

Die Gottheit behüte euch, heiligste und seligste Väter, durch viele Jahre.

Gegeben zu Rom unter dem 3. Tag der Kalenden des April (30. März), unter unserem gnädigen Herrn Flavius Konstantinus und unter den Konsuln, den ruhmreichen Männern Quater und Galliganus.»⁶

R. K.

⁶ Eine Jahreszahl enthält die Datierung der Urkunde nicht.

Die Religionen in den Verfassungen

(2. Teil)

In der September-Ausgabe des «Freidenkers» wurde über die Stellung der Religions- und Glaubensgemeinschaften in den Verfassungen der west- und osteuropäischen Länder berichtet; nun soll hier in einem abschliessenden Bericht ein Überblick vermittelt werden, wie es in den aussereuropäischen Ländern in dieser Beziehung aussieht.

Während sich in Europa die einschlägigen Gesetzesbestimmungen vornehmlich auf die christliche Religion beziehen, bilden in den anderen Teilen der Welt die verschiedenartigsten Religions- und Glaubensgemeinschaften Gegenstand gesetzlicher Regelungen.

Im bevölkerungsreichsten Erdteil unseres Planeten, in Asien, begegnen wir einer Vielzahl von Glaubensrichtungen; doch die Hauptreligionen sind der Islam, der Hinduismus und der Buddhismus, die zum Teil in den Verfassungen der einzelnen Länder erwähnt werden.

Die **Türkei** ist das einzige mohammedanische Land, das in religiöser Hinsicht eine liberale und fortschrittliche Verfassung besitzt.

In **Saudiarabien** dagegen ist der Islam Staatsreligion; religiöse Minderheiten sind verboten.

Der **Iran** bezeichnet sich seit dem Sturz des Schah-Regimes als Islamische Republik, hier versucht man das Rad der Geschichte um Jahrhunderte zurückzudrehen; man geht sogar so weit, Glaubensbrüder einer anderen Richtung, so zum Beispiel die sunnitischen Kurden, mit Gewalt zu unterdrücken. Dass dort für andere religiöse Minderheiten kein Platz mehr ist, versteht sich von selbst.

Auch **Pakistan** bezeichnet sich als Islamische Republik; der Koran bildet die Grundlage für Gesetzgebung und Alltag dieses Landes.

Das gleiche galt bis vor kurzem in **Afghanistan**, doch seit der kürzlichen Machtübernahme durch prosovjetsche Kräfte tobt hier ein Glaubenskrieg.

Sehr liberal sind die Verfassungen von **Indien, Korea** und **Japan**, wo alle Glaubensgemeinschaften den vollen Schutz der Gesetze geniessen. Aber vornehmlich in **Indien**, wo neben der grossen hinduistischen Bevölkerung auch viele Einwohner dem Islam angehören, brechen immer wieder religiöse Unruhen aus, wogegen die staatlichen Organe zumeist machtlos sind.

Birma, das eine überwiegend buddhistische Bevölkerung hat, nennt in sei-

ner Verfassung keinen Gottesnamen. In dieser wird aber die besondere Stellung des Buddhismus betont; sie besagt aber ebenfalls, dass auch der Islam, das Christentum sowie der Hinduismus zugelassen sind. Sodann bestimmt die Verfassung, dass sich religiöse Betätigung nicht mit wirtschaftlicher, finanzieller oder politischer Betätigung verbinden dürfe. Religion darf nicht für politische Zwecke missbraucht werden.

In den Ländern Südasiens, **Kambodscha, Thailand, Laos** und **Vietnam** bestanden in religiöser Hinsicht ähnliche Bestimmungen wie in Birma, aber durch die jahrzehntelangen Kriegswirren in Indochina sind so viele Gesetze neu erlassen und wieder aufgehoben worden, dass heute die Verhältnisse völlig unklar sind. Dasselbe gilt auch für die **Volksrepublik China** sowie **Taiwan**.

In der **Mongolischen Volksrepublik** sind Kirche und Staat getrennt; jedem Bürger wird das Recht zugestanden, ohne irgendein Glaubensbekenntnis zu sein. Die Erziehung der Kinder wird nach Massgabe der wissenschaftlichen Forschung durchgeführt.

J. W. v. Goethe:

Die Kirche hat einen guten Magen,
Hat ganze Länder aufgefressen
Und doch noch nie sich übergessen;
Die Kirch'allein, meine lieben Frauen,
kann **ungerechtes** Gut verdauen.